LANDKREIS HEILBRONN

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Grünzone Neipperger Bächle in Hausen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 21 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Die Stadt Brackenheim beabsichtigt im Stadtteil Hausen zwischen der Neckarstraße, dem Bönnigheimer Weg u. der Stuttgarter Straße die Entwicklung einer innerörtlichen Grünzone entlang des Neipperger Bächles. Das bislang überwiegend begradigt und teilweise technisch ausgebaute Neipperger Bächle soll hierbei naturnah umgestaltet werden, indem das Bachprofil in östlicher Richtung aufgeweitet und ein neuer Bachlauf mit wechselnden Gewässerbreiten u.- tiefen und einer Niedrigwasserrinne ausgebildet wird. Die Gewässersohle soll aus natürlichem, ortüblichem Sohlsubstrat hergestellt u. es sollen Störsteinen, Totholz u. Wurzelstrünke eingebaut werden. Die Ufersicherung soll weitgehend durch ingenieurbiologische Maßnahmen erfolgen. Weiter sind gewässerbegleitende Hochstaudenfluren u. standortgerechte Gehölzpflanzungen vorgesehen. Dadurch sollen die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers und seiner Uferbereiche verbessert werden.
Der Standort des Vorhabens liegt teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Dies ist jedoch unerheblich, da durch die Maßnahme zusätzlicher Retentionsraum geschaffen wird.
Nach den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) ist bei der vorgesehenen Umgestaltung des Gewässers zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (Vorprüfung des Einzelfalles).

Das Landratsamt Heilbronn hat im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens diese Vorprüfung gemäß § 7 UVPG durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Damit besteht für dieses Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist gemäß § 4 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.
Die Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit können n
des UVwG im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 43-45 ein

Landratsamt Heilbronn

Unterzeichnet
von: Tamara
Waidmann
Datum: 20.11.2026

Bauen und Umwelt
20.11.2026